



**Themenliste Wettbewerbsrecht-Fallstudien (Master)**  
(Do, 10.15–12 Uhr)

<b>Datum:</b>	<b>Themen und Fälle:</b>	<b>Dozent:</b>
<b>22.02.2024</b>	<b>I. Allgemeine Einführung</b>  <b>II. Einführung in das schweizerische und europäische Wettbewerbsrecht im Vergleich</b>	Prof. Heinemann  Prof. Picht
<b>29.02.2024</b>  Abgabe Präsentationsunterlagen: 26.02.2024, 23.59 Uhr	<b>Horizontale Wettbewerbsabreden (CH)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>BVGer, Urteile B-3096/2018, B-3097/2018 und B-3290/2018 vom 28.11.2023 („Engadin I“)  Bauunternehmen hatten jahrelang Submissionsabreden im Unterengadin praktiziert. Das BVGer bestätigt im Wesentlichen die Weko, die direkte Sanktionen hierfür verhängt hatte. Besondere Fragen betreffen die Zurechenbarkeit von Verstössen beim Wechsel von Unternehmensträgern und die Anrechenbarkeit von Vergleichszahlungen auf die direkte Sanktion.</li><li>BVGer, Urteil B-4596/2019 vom 5.6.2023 („Leasing“)  Automobilleasing-Banken hatten Informationen über Leasingzinsen, Aktionen, Elemente zur Berechnung von Leasingraten wie z.B. Restwerttabellen und Vertragsgebühren ausgetauscht. Das BVGer bestätigt die Weko, die dies als unzulässige Absprachen gewertet und mit einer direkten Sanktion belegt hatte.</li></ul>	Prof. Heinemann
<b>07.03.2024</b>  Abgabe Präsentationsunterlagen: 04.03.2024, 23.59 Uhr	<b>Horizontale Wettbewerbsabreden (EU)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>EuGH, Urteil v. 21.12.2023, C-680/21 – SA <i>Royal Antwerp Football Club</i> [Urteil momentan nur auf Englisch und Französisch verfügbar]</li></ul>	Prof. Picht



	<ul style="list-style-type: none"><li>• EuGH, Urteil v. 21.12.2023, C-124/21 P – <i>International Skating Union</i> [Urteil momentan nur auf Englisch und Französisch verfügbar]</li></ul> <p>Der EuGH urteilte am 21.12.2023 in drei Sachen im Bereich Sportkartellrecht. Regelungen von Sportverbänden wie etwa der UEFA oder FIFA können auf ihre Kartellrechtskonformität geprüft werden, es handelt sich nicht um die ersten Urteile dazu. Ziel eines Fallkommentars wäre es daher auch, die jeweilige konkrete Entscheidung zu untersuchen und einzuordnen.</p> <p>In Sachen <i>SA Royal Antwerp Football Club</i> geht es um ein Vorabentscheidungsersuchen eines belgischen Gerichts, inwieweit die sog. „home-grown players“-Regelung im Fussball gegen Art. 101 AEUV verstösst. Hierzu untersucht der EuGH unter Bezugnahme der bisherigen Rechtsprechung eine mögliche Verletzung nach Art. 101 Abs. 1 AEUV und diskutiert eine potentielle Rechtfertigung nach Art. 101 Abs. 3 AEUV. Die Ausführungen zu Art. 45 AEUV sind für den Fallkommentar nicht näher zu erörtern.</p> <p>In Sachen <i>International Skating Union</i> erging 2017 ein Entscheid der Kommission, wonach eine Regelung der International Skating Union gegen Art. 101 AEUV verstosse. Fraglich war, ob ein Verband bestimmen könne, welche Unternehmen bestimmte Wettkämpfe innerhalb der Verbandssportart ausrichten dürfen, und wie die Einrichtung einer ausschliesslichen Verbandsschiedsgerichtsbarkeit zu beurteilen sei. Während dieser Beschluss in erster Instanz teilweise aufgehoben wurde, bestätigt der EuGH den Beschluss der Kommission. Auch hier macht der EuGH Ausführungen zu Art. 101 Abs. 1 und 3 AEUV.</p>	
<p><b>14.03.2024</b></p> <p>Abgabe Präsentationsunterlagen: 11.03.2024,</p>	<p><b>Vertikale Wettbewerbsabreden (EU)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• EuGH, Urteil v. 29.06.2023, C-211/22 – <i>Super Bock Bebidas SA</i></li></ul>	<p>Prof. Picht</p>



<p>23.59 Uhr</p>	<p>Der EuGH urteilte hier aufgrund eines Vorabentscheidungsersuchens eines portugiesischen Gerichts. In der Sache geht es um einen Bussgeldentscheid der portugiesischen Kartellbehörde gegen den Getränkehersteller Super Bock Bebidas. Dieser veranlasste seine belieferten Händler, Mindestpreise für den Weiterverkauf einzuhalten. Das Verfahren beschäftigt sich mit der Frage, ob dieses Verhalten gegen Art. 101 AEUV und die Vertikal-GVO verstösst.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• EuG, Urteil v. 27.09.2023, T-172/21 – <i>Valve Geoblocking</i> [Urteil momentan nur auf Englisch und Französisch verfügbar]</li></ul> <p>Das EuG urteilte hier über die Rechtmässigkeit einer Kommissionsentscheidung gegen Valve Cooperation, die eine Online-Gaming-Plattform für PC-Videospiele betreibt. Das Gericht weist die Klage von Valve ab. In der Sache geht es um das Erreichen der Effekte einer Marktaufteilung durch die Zurverfügungstellung technischer Hilfsmittel (Geoblocking).</p>	
<p><b>21.03.2024</b></p> <p>Abgabe Präsentationsunterlagen: 18.03.2024, 23.59 Uhr</p>	<p><b>Vertikale Wettbewerbsabreden (CH)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Weko, 28.6.2021, <i>Pöschl Tabakprodukte</i>, RPW 2021/4, 837</li></ul> <p>In sieben europäischen Vertriebsverträgen wurde das Vertriebsgebiet für Tabakprodukte auf das jeweilige Land beschränkt, und Exporte wurden untersagt: Die Weko stellte absoluten Gebietsschutz fest und verhängte in einer einvernehmlichen Regelung direkte Sanktionen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• BGer, 4.2.2021, <i>Pfizer</i>, BGE 147 II 72</li></ul> <p>Verbotene vertikale Preisbindung mittels Einspeisung von Preisen in die Informatiksysteme von Apotheken; Aufstellung von Vermutungen für das Vorliegen einer abgestimmten Verhaltensweise.</p>	<p>Prof. Heinemann</p>



<p><b>28.03.2024</b></p> <p>Abgabe Präsentationsunterlagen: 25.03.2024, 23.59 Uhr</p>	<p><b>Lauterkeitsrecht (CH) – Teil 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Online-Schule</i> – BGer 6B_444/2021 vom 09.12.2022</li></ul> <p>Strafrechtliche Durchsetzung des UWG, Gültigkeit des Strafantrags, unlautere Angaben über eine Schule [Art. 3 Abs. 1 lit. b UWG]</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• „<i>Glubschi</i>“ – BGer 4A_290/2023, 4A_292/2023, 4A_294/2023 vom 29.11.2023</li></ul> <p>Art. 3 Abs.1 lit. d UWG, Schaffung einer Verwechslungsgefahr, MSchG, Rückweisung</p>	<p>Prof. Heizmann</p>
<p>11.04.2024</p> <p>Abgabe Präsentationsunterlagen: 08.04.2024, 23.59 Uhr</p>	<p><b>Lauterkeitsrecht (CH) – Teil 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>UWG und Medien</i> – BGer 4A_340/2022 vom 18.04.2023</li></ul> <p>Medienäusserungen über eine Gewerkschaft; Fragen des Geltungsbereichs; Herabsetzung [Art. 3 Abs. 1 lit. a UWG]; Medienfreiheit [Art. 17 BV].</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Privatbestechung</i> – BGer 6B_452/2022 vom 16.11.2023</li></ul> <p>Privatbestechung in den Vereinigten Arabischen Emiraten [Art. 4a UWG in der zur Tatzeit gültig gewesenen Fassung], strafrechtliche Durchsetzung des UWG, Auswirkungsprinzip, Rückweisung.</p>	<p>Prof. Heizmann</p>
<p><b>18.04.2024</b></p> <p>Abgabe Präsentationsunterlagen: 15.04.2024, 23.59 Uhr</p>	<p><b>Missbrauch von Marktmacht (CH) – Teil 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Deponie Höli</i> - Verfügung der Wettbewerbskommission vom 03.07.2023</li></ul> <p>Gewährung von Vorzugskonditionen an Aktionärinnen durch die Deponie Höli Liestal:</p>	<p>Prof. Heizmann</p>



	<p>marktbeherrschende Stellung; Diskriminierung von Handelspartnern [Art. 7 Abs. 2 lit. b KG]; abrufbar auf der Homepage der Wettbewerbskommission.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Assortiments</i> – Schlussbericht des Sekretariats der WEKO vom 06.12.2022 in Sachen Vorabklärung gemäss Art. 26 KG, RPW 2023/3 617 ff.</li></ul> <p>Uhrenindustrie, marktbeherrschende Stellung, Einschränkung des Absatzes, der Erzeugung oder der technischen Entwicklung [Art. 7 Abs. 2 lit. e KG], Verweigerung von Geschäftsbeziehungen [Art. 7 Abs. 2 lit. a KG], Erzwingung unangemessener Preise oder Geschäftsbedingungen [Art. 7 Abs. 2 lit. c KG], Diskriminierung von Handelspartnern bei Geschäftsbedingungen [Art. 7 Abs. 2 lit. b KG].</p>	
<p><b>25.04.2024</b></p> <p>Abgabe Präsentationsunterlagen: 22.04.2024, 23.59 Uhr</p>	<p><b>Missbrauch von Marktmacht (CH) – Teil 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Zahlungsabwicklung Coop</i> – Schlussbericht des Sekretariats der WEKO vom 28.02.2023 in Sachen Vorabklärung gemäss Art. 26 KG, RPW 2023/4 733 ff.</li></ul> <p>Marktbeherrschende Stellung, Abhängigkeitsverhältnisse, Erzwingung unangemessener Preise [Art. 7 Abs. 2 lit. c KG]</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Google News</i> – Schlussbericht des Sekretariats der WEKO vom 25.04.2023 in Sachen Vorabklärung gemäss Art. 26 KG, RPW 2023/3 606 ff.</li></ul> <p>Mindestanforderungen von Google an News-Sites für die Listung auf Google News; Frage der marktbeherrschenden Stellung von Google; Verweigerung von Geschäftsbeziehungen [Art. 7 Abs. 2 lit. a KG] und Diskriminierung von</p>	<p>Prof. Heizmann</p>



	Handelspartnern bei Preisen oder sonstigen Geschäftsbedingungen [Art. 7 Abs. 1 lit. b KG].	
<b>02.05.2024</b> Abgabe Präsentationsunterlagen: 29.04.2024, 23.59 Uhr	<b>Missbrauch von Marktmacht (EU) – Teil 1</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• EuGH, 19.1.2023, C-680/20 – <i>Unilever Italia Mkt. Operations</i></li></ul> <p>Ausschliesslichkeitsbedingungen, die von einer Marktbeherrscherin in Vertriebsverträge aufgenommen werden, können einen Missbrauch darstellen. Die Marktbeherrscherin kann sich aber mit dem „as efficient competitor test“ (AEC-Test) wehren, indem sie nämlich in Abrede stellt, dass durch die betreffende Klausel ebenso leistungsfähige Wettbewerber vom Markt ausgeschlossen werden. Weitere Aussage des Urteils: Das missbräuchliche Verhalten von Vertriebshändlern kann unter bestimmten Voraussetzungen einer marktbeherrschenden Herstellerin zugerechnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• EuGH, 12.1.2023, C-42/21 P – <i>Lietuvos geležinkeliai/Kommission</i></li></ul> <p>Das staatliche litauische Eisenbahnunternehmen demontierte einen Teil der Bahntrasse nach Lettland, um einen Kunden daran zu hindern, die Dienste der lettischen Eisenbahngesellschaft und eines lettischen Hafens in Anspruch zu nehmen. Der Gerichtshof stellt fest, dass auch durch die Demontage von Infrastruktur eine Wettbewerberin missbräuchlich behindert werden kann.</p>	Prof. Heinemann
<b>16.05.2024</b>  Abgabe Präsentations-	<b>Missbrauch von Marktmacht (EU) – Teil 2</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• EuGH, 21.12.2023, C-331/21 – <i>European Superleague Company</i></li></ul>	Prof. Heinemann



<p>unterlagen: 13.05.2024, 23.59 Uhr</p>	<p>Zwölf europäische Fußballvereine wollten einen neuen europäischen Clubwettbewerb schaffen, nämlich die europäische Super League. FIFA und UEFA verweigerten die Zustimmung und drohten Sanktionen gegen Vereine und Spieler an, die hieran mitwirken. Der EuGH bejaht die Anwendbarkeit des europäischen Kartellrechts und stellt den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung fest, da die Regeln der Fussballverbände in Bezug auf konkurrierende Wettbewerbe transparent, objektiv, nicht-diskriminierend und verhältnismäßig sein müssten, was sie aber nicht sind.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• EuGH, 4.7.2023, C-252/21 – <i>Meta Platforms</i></li></ul> <p>Das Bundeskartellamt ist der Ansicht, dass für die Feststellung eines Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung berücksichtigt werden kann, dass die Marktbeherrscherin gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstossen hat.</p> <p>Der EuGH bestätigt diese Einschätzung, stellt aber gleichzeitig fest, dass die nationale Wettbewerbsbehörde in einer solchen Konstellation eng mit den zuständigen Datenschutzbehörden zusammenarbeiten muss.</p>	
<p><b>23.05.2024</b></p> <p>Abgabe Präsentationsunterlagen: 20.05.2024, 23.59 Uhr</p>	<p><b>Durchsetzung und Verfahren im Kartellrecht (CH)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• WEKO, Verfügung v. 25.09.2023, 22-0523 – <i>Interchange Fees für Debitkarten von Visa</i> (vorsorgliche Massnahmen)</li></ul> <p>Die Verfügung beschäftigt sich mit einem Gesuch von Visa auf Erlass vorsorglicher Massnahmen. Visa wollte ihre sog. Interchange Fee Regelung teilweise bis zum Abschluss der Untersuchung der WEKO für zulässig erklären lassen. Diese Anordnung sei</p>	<p>Prof. Picht</p>



	<p>superprovisorisch, also ohne Anhörung anderer Parteien, anzuordnen. Die WEKO weist dieses Gesuch nach Prüfung der Voraussetzungen für vorsorgliche Massnahmen ab.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• BVGer, Urteil v. 07.12.2023, B-648/2018 – <i>Bezzola Denoth AG / WEKO</i></li></ul> <p>Das Urteil betrifft eine Beschwerde zu einem Entscheid der WEKO betreffend unzulässige Wettbewerbsabreden im Hoch- und Tiefbau im Engadin. Die Beschwerde wird abgewiesen. Während das Urteil auch eine materielle Prüfung des Entscheids vornimmt, ist der Fokus des Fallkommentars auf die Ausführungen des BVGer zur sog. Bonusregelung zu legen. Die Klägerin hatte von einer teilweisen Reduktion der Geldbusse profitiert, verlangte aber den vollständigen Erlass der Busse.</p>	
<p><b>30.05.2024</b></p> <p>Abgabe Präsentationsunterlagen: 27.05.2024, 23.59 Uhr</p>	<p><b>Rechtsdurchsetzung und/oder Schadenersatz (EU)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• EuGH, Urteil v. 09.11.2023, C-746/21 P – <i>Altice</i></li></ul> <p>Das Urteil des EuGH betrifft sog. «<i>Gun-Jumping</i>» in der Fusionskontrolle, d.h. Verstösse gegen das sog. Vollzugsverbot im Rahmen der Prüfung eines Zusammenschlusses. Danach dürfen bestimmte Handlungen nicht vor der Freigabe einer Fusion durch die Kartellbehörde vorgenommen werden. Im zu kommentierenden Urteil ging es um Vetorechte sowie Einfluss- und Informationsrechte des übernehmenden Unternehmens vor der Freigabe. Die Kommission hatte Geldbussen für den Verstoss gegen die Anmeldepflicht und das Vollzugsverbot nach der Europäischen Fusionskontrollverordnung, welche die Zusammenschlusskontrolle auf EU Ebene regelt, ausgesprochen. Diese wurden nunmehr grösstenteils vom EuGH bestätigt.</p>	<p>Prof. Picht</p>





	<ul style="list-style-type: none"><li>• EuG, Urteil v. 24.03.2023, T-451/20 – <i>Meta Platforms</i></li></ul> <p>Der EuG weist eine Klage von Meta Platforms gegen einen Nachprüfungsbeschluss der Kommission zurück. Die Kommission hatte Meta Platforms aufgefordert, Dokumente vorzulegen, die durch bestimmte Suchbegriffe zu identifizieren waren. Das Gericht beschäftigt sich u.a. mit dem Erfordernis der Begründung eines solchen Auskunftsverlangens der Europäischen Kommission.</p>	
--	---	--